



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

**öffentlich**

**Vorlagen-Nr. BV/014/2024**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 17.06.24

## Beratungsgegenstand:

### Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	25.06.2024	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus	27.08.2024	öffentlich
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	03.09.2024	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2024	öffentlich
Gemeindevertretung	24.09.2024	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (GeschO).

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

### Sachverhalt, Begründung:

Mit der Geschäftsordnung regelt die Gemeindevertretung Einzelheiten ihres Verfahrens. Das Verfahren der Gemeindevertretung wird im Wesentlichen durch die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) bestimmt. Gewisse Einzelheiten können in der Geschäftsordnung näher ausgestaltet werden. Neben dem Pflichtinhalt finden sich auch freiwillige Inhalte wieder, die unmittelbar der geltenden Gesetzeslage entsprechen müssen. Aktuell ist nur auf das Wesentliche Bezug genommen, das eine knappe aber auch praktikable Verfahrenszusammenstellung darstellt.

Allgemein ist zu empfehlen, die aktuellen Inhalte der Geschäftsordnung vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der letzten Wahlperiode einer kritischen Prüfung zu unterziehen, um sowohl bei Bedarf inhaltliche als auch redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.

Die wesentliche Änderung besteht jedoch in der Umstellung des Sitzungsdienstes von der bisherigen Papierform zum elektronischen/papierlosen Sitzungsdienst.

Der konkrete Entwurf zur Neufassung der Geschäftsordnung wird in den Beratungsturnus nach der Sommerpause eingebracht.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja, siehe weitere Ausführungen

### Anlagen:

Geschäftsordnung (GeschO) der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse vom 10.03.2009 in der Fassung der 1. Änderung vom 10.04.2012